16/6858. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in Drucksache 16/8469, den Antrag abzulehnen. Wir kommen zur Abstimmung nicht über die Beschlussempfehlung – Sie kennen das Verfahren –, sondern über den Antrag selbst.

Wer möchte diesem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der **Antrag Drucksache 16/6858** mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piratenfraktion gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens ab über den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion Drucksache 16/6957. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit stelle ich fest, dass der **Entschließungsantrag Drucksache 16/6957** mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Piratenfraktion gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion ebenfalls **abgelehnt** worden ist.

Ich schließe die Beratung zu Tagesordnungspunkt 20 und rufe auf:

21 Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/8293

erste Lesung

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Jäger das Wort – der mir soeben zuruft, dass er seine **Rede** gerne **zu Protokoll** geben möchte. *(Siehe Anlage 5)*

(Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Wie nicht anders zu erwarten war, ist er sich für diesen Vorschlag der Unterstützung des Hohen Hauses gewiss.

Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/8293** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer möchte dem zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

22 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/8385

erste Lesung

Zur Begründung des Gesetzentwurfs würde ich jetzt für die Landesregierung Herrn Minister Jäger das Wort erteilen – wenn er nicht bereit wäre, seine **Rede zu Protokoll** zu geben. *(Siehe Anlage 6)*

(Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/8385** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer ist für diese Überweisung? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

23 Gesetz über die Bestimmung des 31. Oktober 2017 als 500. Jahrestag der Reformation zum Feiertag in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/8386

erste Lesung

Die Begründung des Gesetzentwurfs für die Landesregierung obläge dem Innenminister –

(Minister Ralf Jäger: Ich gebe zu Protokoll! – Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

wenn er nicht auch hier seine **Rede zu Protokoll** geben würde. Vielen Dank, Herr Minister Jäger. *(Siehe Anlage 7)*

Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/8386** an den **Hauptausschuss**. Wer ist dafür? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

Anlage 6

Zu TOP 22 – Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse – zu Protokoll gegebene Rede

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Umfragen meines Hauses innerhalb der kommunalen Familie haben gezeigt, dass viele Kommunen in NRW ihre Gesamtabschlüsse für vergangene Jahre noch nicht abgeschlossen haben.

Die Folge dessen ist, dass es in diesen Kommunen keine aktuellen Istdaten über die Haushaltswirtschaft gibt – und zwar über die gesamte Haushaltswirtschaft. Dieser Umstand ist insbesondere für die Räte vor Ort ein Problem, denn sie sind für ihre Beratungen auf aktuelle Haushaltsdaten dringend angewiesen.

Das heißt:

Eine zeitnahe Aufstellung des Gesamtabschlusses ist unerlässlich.

Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir es den betroffenen Kommunen ermöglichen, diese Aufstellung zu beschleunigen.

Für den Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2015 soll es daher ausreichen, die wirtschaftliche Gesamtlage jeweils für die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 von der Gemeinde ordnungsgemäß ermitteln, dokumentieren sowie vom Bürgermeister bestätigen zu lassen. Eine eigenständige Prüfung und Bestätigung dieser Gesamtabschlüsse wäre damit verzichtbar.

Von dieser Vereinfachung ausgenommen bleibt der erste Gesamtabschluss der Gemeinde 2010, denn er stellt – wie die Eröffnungsbilanz zu Beginn des NKF für die folgenden Jahresabschlüsse – die Ausgangsbasis für die „Gesamtwirtschaft“ der Gemeinde dar.

Ob die Kommunen von diesem Recht, das Verfahren zu verkürzen, Gebrauch machen, bleibt ihnen selbstverständlich selbst überlassen.

Diese neue gesetzliche Möglichkeit ist ein ausdrücklicher Wunsch aller kommunalen Spitzenverbände – sie wird von ihnen daher auch mitgetragen.